

Seminareinladung

„Das Gleichstellungsverfahren nach § 152 SGB IX – Vom Formular bis zum Sozialgerichtsverfahren“

**Tagesseminar für Schwerbehindertenvertretungen,
Betriebs- und Personalräte**

04.10.2021, Beginn 09:30 Uhr

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die amtliche Bescheinigung des Grades der Behinderung ist die Voraussetzung, damit Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben seitens des Integrationsamtes und/oder der Rehabilitationsträger in Anspruch nehmen können. Das BSG hat am 06.08.2014 klargestellt, dass behinderte Menschen mit einem GdB von weniger als 50, aber wenigstens 30, schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden sollen, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder erhalten können. Eine in der Praxis häufige und gesetzlich verankerte Aufgabe der SBV ist es, die im Betrieb beschäftigten Menschen beim Antrag auf Gleichstellung zu unterstützen. In dieser Tagesschulung werden allgemeine Möglichkeiten der SBV, die uns das SGB IX bietet, thematisiert.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechtsgrundlage für die Gleichstellung
3. Hauptfallgruppe
4. Aktuelle Probleme beim Antragsverfahren
5. Aktuelle Rechtsprechung

Ort: Airport Hotel Erfurt
Referent: Igor Scholz

Seminarkosten: max. 240,00 € (je nach Anzahl der Teilnehmenden) inkl. Verpflegung. Die Kosten für die Teilnahme, Verpflegung sowie Fahrtkosten sind vom Arbeitgeber zu tragen.

Die Schulungsveranstaltung vermittelt Kenntnisse, die nach § 179 (4) SGB IX für die Vertrauenspersonen der Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung und deren Stellvertreter*innen bzw. nach § 37 (6) BetrVG für die Arbeit der Betriebsratsmitglieder erforderlich sind.

Die Kosten für die Tagesschulung der Schwerbehindertenvertretung hat der Arbeitgeber nach §§ 179 (4) in Verbindung mit 179 (8) SGB IX in voller Höhe zu übernehmen.

Betriebsräte müssen einen ordnungsgemäßen Beschluss zur Teilnahme an dieser Tagesschulung fassen.

Die Kosten für die Tagesschulung hat der Arbeitgeber für den Betriebsrat gemäß § 37 (6) BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG zu tragen.

Freistellung:

Die Freistellung der Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen und ihrer Stellvertreter*innen erfolgt nach § 179 Abs. 4 SGB IX in Verbindung mit § 179 Abs. 8 SGB IX.

Für die Teilnahme von Betriebs- und Personalräten muss ein entsprechender Kostenbeschluss gefasst werden. Der Betriebsrat/Personalrat hat die Teilnahme am o. g. Seminar gem. § 37.6 BetrVG bzw. § 46.1 ThürPersVG am _____ beschlossen.

Der Betriebs-/Personalrat hat beschlossen, dass im Falle meiner persönlichen Verhinderung das BR/PR-Mitglied _____ an dieser Schulung teilnehmen wird. Der Betriebs-/Personalrat hat dem Arbeitgeber den Teilnahme- und Kostenbeschluss am _____ zur Kenntnis gegeben.

Ich bin damit einverstanden, dass das DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. die anfallenden Seminarkosten direkt meinem Arbeitgeber in Rechnung stellt.

Seminaranmeldung

(bitte bis 13.09.2021)

DGB-Bildungswerk Thüringen e.V.
Schillerstraße 44
99096 Erfurt

Telefon: 0361 - 217 27 0

FAX: 0361 - 217 27 27

E-Mail: info@dgb-bwt.de

An der Tagesschulung am 04.10.2021 nehme/n ich/wir teil

Name*: _____

Straße: _____

PLZ/ Ort: _____ **Telefon Privat:** _____

Arbeitgeber*: _____

Straße*: _____

PLZ/ Ort*: _____ **Telefon dienstlich*:** _____

E-Mail*: _____

Ich bin BR-Mitglied SBV PR-Mitglied

Ich/wir habe/n das Beiblatt „Hinweise zum Infektionsschutz“ zur Kenntnis genommen.*

Datum* / Unterschrift*

*** Pflichtfelder**

Auszug aus den Teilnahmebedingungen, die mit der Anmeldung akzeptiert werden:

Erfolgt der Rücktritt weniger als zwei Wochen vorher, werden Ausfallkosten in Höhe von 50,- EUR für ein- oder zweitägige und 100,- Euro für Seminare berechnet, die länger als zwei Tage dauern. Erfolgt ein Rücktritt weniger als eine Woche vor Veranstaltungsbeginn, so muss die/der Teilnehmer*in einen Ersatz stellen, anderenfalls werden die anfallenden Seminarkosten in voller Höhe in Rechnung gestellt.

Hinweise zum Datenschutz:

Bei der Anmeldung zu unseren Bildungsveranstaltungen werden personenbezogene Daten erhoben, die Voraussetzung für eine Anmeldung und das **Zustandekommen eines Teilnahmevertrages** sind. Diese personenbezogenen Daten werden automatisiert gemäß Art. 6 Absatz 1 b der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) innerhalb des DGB Bildungswerk Thüringen e.V. verarbeitet. Darüber hinaus ist eine Weitergabe an Empfänger außerhalb des DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. (Referent*innen, Seminarhäuser, Kooperationspartner) nur bei Erforderlichkeit für die Planung und Durchführung der Veranstaltung zulässig.